



SG-SPORTWOCHEENDE am Sportplatz in Mittelehrenbach

FREITAG, 20.06.2025

- 18:00 Uhr:** **SG-Vereinsabend** (nur für Mitglieder der Vereine , SV Mittelehrenbach, FC Leutenbach, TSV Kunreuth)
Gemütliches Beisammensein mit Barbetrieb
(Kickern, Karteln, Darts etc.)
Spanferkel mit Kloß und Sauerkraut* und Getränke (ohne Bar) für 10,00€ pauschal!

SAMSTAG, 21.06.2025

- 15:00 Uhr:** **Spiel SG Kids F3 gg. FC Schlaifhausen, Kaffee & Kuchen**
17:00 Uhr: **Legendspiel: 20 Jahre Aufstiegsmannschaft des SVM gg. SG Thuisbrunn/Egloffstein (AH), Grillspezialitäten**
ab 18:00 Uhr: **Johannisfeuer mit Barbetrieb**

SONNTAG, 22.06.2025

- ab 09:30 Uhr:** **Frühschoppen am Sportplatz**
ab 10:00 Uhr: **Unterhaltung mit dem „Asphaltstürmer“**
ab 11:30 Uhr: **Fränkischer Mittagstisch***



Preise:	
Kloß oder Spätzle mit Soß	3,00 €
Sauerbraten mit Klöß und Blaukraut	15,00 €
Schäuferla mit Klöß und Sauerkraut	14,00 €
Schnitzel mit Pommes	13,00 €



Für die kleinen Gäste stehen eine Hüpfburg und unser Spielturm zur Verfügung!

*** Spanferkel und Mittagstisch nur auf Vorbestellung bis 16.06. 18:00 Uhr unter folgendem Link: (alternativ: 0172-8128859)**



WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

**Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:

www.blak.de/notdienstsuche_oder_www.aponet.de

Apotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b) und Weilersbach
(W'b) mit Filialkirchengemeinden**

Katholische Kirchenstiftungen

- St. Bartholomäus, Kirchehrenbach
- St. Jakobus, Leutenbach
- St. Wendelin, Mittelehrenbach
- St. Moritz, Ortspitz
- St. Anna, Weilersbach
- St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 14.06.-20.06.2025

So. 15.06. Dreifaltigkeitssonntag

04:30 W'b

Wallfahrt nach Gößweinstein

10:30 Göß

Hl. Messe – Wallfahrtsamt Weilersbach

Pontifikalamt zum Dreifaltigkeitsfest

08:30 L'b

Hl. Messe

++ Johann u. Anna Harrer u. Geschwister Maria und Magdalena

09:00 Mi'b

Wortgottesfeier

10:00 K'b

Hl. Messe

++ Kuni u. Albrecht Batz u. Margareta Albert

++ Hans u. Stefan Sitzmann

10:00 K'b

Kinderkirche

Do. 19.06. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

08:30 W'b

Hl. Messe anschl. Fronleichnamsprozession in Unterweilersbach

08:30 L'b

Wortgottesfeier zum Fronleichnamsfest

17:00 K'b

Hl. Messe anschl. Fronleichnamsprozession

Pfarrinfo:

Pfarrei Kirchehrenbach

Zur Feier des Fronleichnamsfestes freuen wir uns über die Teilnahme aller Gläubigen, die Fahnenabordnungen der Vereine, die Bürgermeister und alle Räte der Gemeinde und Pfarrei.

Damit die Prozession in einem würdigen Rahmen verläuft, bitten wir die Prozessionsordnung zu beachten:

Prozessionsordnung für Kirchehrenbach:

Kreuz und Fahnen

Statue des Hl. Sebastian (Sportverein)

Fahnenabordnungen der Vereine

Statue des Hl. Bartholomäus (FFW)

Kommunionkinder mit den Tischmüttern

Ministranten

Himmel mit dem Allerheiligsten

Bürgermeister mit den Räten (Gemeinde und Kirche)

Musikkapelle

Mutter Gottes- Statue

Statue des Hl. Herz Jesu (KAB)

Familien und Frauen

Weilersbach:

Am Samstag, **28.06.2025 um 9:00 Uhr** starten wir wieder unsere **Putzaktion**. Hierzu ist jede/r herzlich willkommen uns zu unterstützen und **unser Gotteshaus auf Hochglanz zu bringen**. Gerne könnt Ihr Euch schon bei **Frau Karin Hack anmelden** oder einfach **spontan vorbeikommen** und mitpacken.

Es freut sich euer **Pfarrgemeinderat**.

Leutenbach

Die Pfarrei Leutenbach lädt ein zur Eucharistiefeier mit anschließender Fronleichnamsprozession am Sonntag, **22.06.2025, um 8:30 Uhr**. Wir freuen uns über die Teilnahme aller Gläubigen, Erstkommunionkinder, Musikkapelle, Vereine mit Fahnenabordnungen, alle Räte der Gemeinde und Pfarrei. Herzlich danken wir schon jetzt allen, die einen Dienst übernehmen, sei es in der Kirche oder auf dem Weg, besonders den Familien, die einen Altar aufstellen, ihre Häuser schmücken und auch den Figurenträgern und -trägerinnen.

Seniorenausflug

Herzliche Einladung zum Ausflug für Senioren nach Vierzehnheiligen und ins Korbmuseum nach Michelau am Mittwoch, 25. Juni.

Nähere Informationen siehe Mitteilungsblatt Nr. 23 und Aushang Pfarrkirche

Abgabeschluss für Intentionen und Veranstaltungen im Monat August 2025: Freitag 18.07.2025



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 09:00 - 11:30 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag, 15.06.2025**

09.30 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche St. Anton
(Prädikant L. Fietkau)

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Untere Naturschutzbehörde

Hinweise zum richtigen Verhalten und Umgang mit der Natur beim Traditions- und Lagerfeuer

Zum Schutz unserer wertvollen heimischen Natur- und Kulturlandschaft und der Sicherheit aller Erholungssuchenden möchten wir Sie auf wichtige Verhaltensregeln und gesetzliche Bestimmungen zum Umgang mit Feuer im Rahmen von Traditions- und Lagerfeuern in der freien Natur hinweisen.

• **Genehmigungen und Regelungen:** Informieren Sie sich vorab, ob das Entzünden von Feuer an Ihrem gewünschten Ort erlaubt ist. In Schutzgebieten und auf bundeseigenen Ufergrundstücken an Bundeswasserstraßen wie dem Main-Donau-Kanal ist dies generell verboten. Auch auf öffentlichen Erholungsflächen ist das Entzünden von Feuer in der Regel nicht gestattet - wenden Sie sich hierzu sowie zur Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung an Ihre Kommune. In

Landschaftsschutzgebieten ist das Beantragen einer Erlaubnis möglich;

erkundigen Sie sich hierzu bei der Naturschutzbehörde.

• **Schutz der Natur:** Die Nutzung offener Feuerstellen kann geschützte Biotope und Wildtiere erheblich stören. Es wird empfohlen, diese Gebiete während der Balz-, Brunft-, Nist- und Aufzuchtzeiten von Wildtieren zu meiden. Zudem sollte darauf geachtet werden, die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und Tiere nicht zu beeinträchtigen. Unnötiger Lärm sollte insbesondere in der Dämmerungszeit vermieden werden, da zu dieser Zeit viele Wildtiere aktiv sind.

• **Zustimmung des Grundstückseigentümers:** Unabhängig von behördlichen Genehmigungen benötigen Sie die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten sowie des Waldbesitzers zum Sammeln von Brennholz.

• **Sicherheitsabstand:** Kein Feuer darf Brandgefahren für die Umgebung darstellen.

Halten Sie mindestens 10 Meter Abstand zu Wäldern und leicht entzündbaren Stoffen sowie 5 Meter von Gebäuden aus brennbaren Stoffen und anderen brennbaren Materialien. Bei geringeren Abständen ist eine Erlaubnis der Gemeinde bzw. des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forstenerforderlich.

• **Umgang mit Feuer:** Verwenden Sie als Brennstoff nur Grillkohle oder trockenes unbehandeltes Holz, halten Sie das Feuer ständig unter Aufsicht und verwenden Sie keinesfalls Altöle, Altreifen, beschichtetes Holz oder Kunststoffe. Löschen Sie das Feuer bei starkem Wind und stellen Sie sicher, dass Feuer und Glut vollständig erloschen sind, bevor Sie den Bereich verlassen.

• **Umweltbewusstsein:** Lassen Sie keine Abfälle zurück und entsorgen Sie jeglichen Müll ordnungsgemäß. Helfen Sie mit, auch liegengelassenen Müll anderer zu beseitigen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen Ihnen die Ordnungsämter Ihrer Kommune sowie die Abfall-(Tel. 0191 86-4403/4404) oder Naturschutzbehörde (Tel. 09191 86-4205) gerne zur Verfügung.

Zudem finden Sie weitere Informationen im Ratgeber „Freizeit und Natur“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie im Merkblatt „Offenes Feuer“ des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Bamberg-Forchheim.

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstraße 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann können Sie Ihre Anfragen an

Haus.der.begegnung24@gmail.com senden.

Kontakt:

Stefanie Dorsch

Telefonnummer: 09191 979535-1

Anna Uttenreuther

Telefonnummer: 09191 979535-2

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, folgende Mittagsgerichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 18.06.2025

Fleischküchla mit Ofenkartoffeln

Gasthaus Sponsel:

Freitag 20.06.2025

Hackfleischküchla mit Salzkartoffeln

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Kirchehrenbach	Gemeinde Leutenbach	Gemeinde Weilersbach
Anja Gebhardt	Florian Kraft	Marco Friepes

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11 (Baustrom, Hausanschluss) oder Fax (09 41) 28 00 33 12 jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder telefonisch an die VG Kirchehrenbach Herr Gebhard 09191-7989-13.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

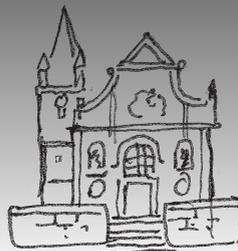
- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs. 1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Gebhardt
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach

Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 17.30 Uhr
Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Sommer:

Dienstag, Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach vom 07. April 2025 im Sitzungssaal (Zimmer 01, Straße zur Ehrenbürg 7) des historischen Grundschulgebäudes in Kirchehrenbach

Am Montag, dem 07. April 2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach im Sitzungssaal

in der Schule in Kirchehrenbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz der Ersten Bürgermeisterin Anja Gebhardt was folgt:

Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl. Nrn. 76, 76/2 und 76/4

der Gemarkung Kirchehrenbach;

(Fachreferentin: Frau Mösing)

a) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an der Planung;

Beratung und Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Beschlussfassungen

b) Billigung der geänderten Planung für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit an der Planung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches,

Verfahrensbeschlüsse

Entfällt!

Wird im Mai behandelt.

Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über alle Termine im Monat März

Bauantrag zur Erweiterung des NORMA-Lebensmittelmarktes und Getränkemarktes auf dem Grundstück Flur-Nr. 2718/5 der Gemarkung Kirchehrenbach (Pretzfelderstraße 2)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Erweiterung der Norma und des Getränkemarktes in Kirchehrenbach auf der Fl. Nr. 2718/5 der Gemarkung Kirchehrenbach und für alle zur Plangenehmigung notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgraben“ wird erteilt. Die Hauptzufahrt zum Gewerbegrundstück ist über die Pretzfelder Straße oder der bisher gewidmeten Feldweg wird auf Kosten des Antragstellers zur Erschließungsstraße ausgebaut. Hierzu muss eine Erschließungsvereinbarung abgeschlossen werden.

AE 14:0

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Eichanger“, für den Anbau einer Außentreppe und die Nutzungsänderung der bestehenden Holzwerkstatt zum Bewohnerzimmer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1352/40

(Fichtichstr. 6)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung, zur Überschreitung der Baugrenze, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Eichanger“ wird erteilt.

AE 14:0

Vorstellung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

AE 14:0

Die Haushaltssatzung ist Gegenstand der Beschlussfassung und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vorstellung der Finanzplanung für das Jahr 2026-2028

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchehrenbach stimmt der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 zu.

AE 14:0

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kirchehrenbach; Gebührenbedarfsberechnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Wasserversorgung;

Erhöhung der Wassergebühr ab dem 01.01.2026;

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Ab dem 01.01.2026 wird die Wassergebühr pro m³ ent-

nommenen Wassers auf 2,03 €/m³ festgesetzt. Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt die als Anlage 1 beigelegte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kirchehrenbach vom 11.11.2020. Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu geben.

AE 14:0

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kirchehrenbach; Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kirchehrenbach wird zugestimmt.

Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzugeben.

AE 14:0

Bericht aus der Bauausschusssitzung der Gemeinde Kirchehrenbach vom 31.03.2025

Die Vorsitzende berichtet über die Themen der Bauausschusssitzung der Gemeinde Kirchehrenbach vom 31.03.2025.

Antrag der SPD-Bürgergemeinschaft:

Förderung von privaten Heizkraftwerken durch die Gemeinde Kirchehrenbach;

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderung für den Zusammenschluss einzelner Parteien zu privaten Heizkraftwerken zu prüfen.

AE 7:7 **abgelehnt!**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.

Vorsitzende:

Anja Gebhardt

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Fabian Taschner

Verwaltungshauptsekretär

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach vom 05. Mai 2025 im Sitzungssaal (Zimmer 01, Straße zur Ehrenbürg 7) des historischen Grundschulgebäudes in Kirchehrenbach

Am Montag, dem 5. Mai 2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach im Sitzungssaal in der Schule in Kirchehrenbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wurden auf Nachfragen keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz der Ersten Bürgermeisterin Anja Gebhardt was folgt:

Vorstellung des Konzepts „Besucherlenkung Naturschutzgebiet Ehrenbürg“ des Vereins Naturpark Fränkische Schweiz Frankenjura

Beratung und Beschlussfassung

(Fachreferentin Jana Wiehn)

Fachreferentin Wiehn erhält das Wort und informiert ausführlich über den Sachverhalt.

GR Kormann erscheint um 19:06 Uhr zur Sitzung.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das Gremium stimmt dem Besucherlenkungskonzept zu.

AE 15:0

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach vom 07. April 2025

TOP 2 wird vertagt, da die Niederschrift nicht vorab in der Bayernbox eingestellt war.

Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet über alle Termine im Monat April sowie die Auftragsvergaben aus der Sitzung im April.

Bauantrag für eine Büroerweiterung des Altbau EG und 1. OG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1321, Gemarkung Kirchehrenbach (Picastr. 5):**Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Büroerweiterung des Altbau EG und 1. OG Grundstücken auf der Fl. Nrn. 1321 der Gemarkung Kirchehrenbach wird erteilt. Die Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen und anzulegen.

AE 15:0

Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz:**Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt die der Sitzungsniederschrift als Anlage I beigefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung). Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

Unter § 3 Abs. 3 soll es heißen: Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 8.000 €.

AE 7:8

(abgelehnt)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt die der Sitzungsniederschrift als Anlage I beigefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung). Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

Unter § 3 Abs. 3 soll es heißen: Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 7.000 €.

AE 9:6

Beschluss für die Festsetzung der Gebühren für die Schausteller am ILE-Genussmarkt

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gebühren betragen:

25,00 € für einen Verkaufsstand mit Kinderaktion/Vorführaction oder Probiermöglichkeit

60,00 € für einen Verkaufsstand mit Essen & Trinken/Bewirtung

40,00 € für einen Verkaufsstand Standard (ohne Verkostung und Vorführaction)

kostenlos für ein reines Erlebnisangebot/Infostand ohne Verkauf

Die Leihgebühr für einen Marktstand beträgt 30,00 € Leihgebühr inkl. Aufbau

Die Strompauschale beträgt 10,00 €.

Das Gremium stimmt den Gebühren für die Schausteller am ILE-Genussmarkt zu.

AE 15:0

Befreiung von der Marktgebühr für alle Kirchehrenbacher Teilnehmer, (Gewerbtreibende, (Förder-)Vereine, Verbände, Privatpersonen)**Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das Gremium stimmt der Befreiung von der Marktgebühr für alle Kirchehrenbacher Teilnehmer, (Gewerbtreibende, (Förder-)Vereine, Verbände, Privatpersonen) zu.

AE 15:0

Festsetzung für die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages der Geschäfte in Kirchehrenbach hinsichtlich des ILE-Genussmarkts**Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der, der Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigefügten Verordnung der Gemeinde Kirchehrenbach über den verkaufsoffenen Sonntag am 01.06.2025 wird zugestimmt.

AE 14:1

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzende:

Anja Gebhardt

Erste Bürgermeisterin

Schriefführerin:

Jacqueline Mühlbauer

Verwaltungsoberspektorin

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Kinderkirche Kirchehrenbach

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir laden euch herzlich zu unserer Kinderkirche im Juni mit dem Thema „Daniel in der Löwengrube“ ein.

Sonntag, 15. Juni 2025

Beginn ist um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche Kirchehrenbach. Nach der Eröffnung und einem kurzen Gebet ziehen wir gemeinsam ins Pfarrheim, um dort unsere Kinderkirche zu feiern.

Passend zum Thema werden wir wieder eine Kleinigkeit basteln.

Wir freuen uns, wenn ihr kommt und wir gemeinsam mit euch den Kindergottesdienst feiern können.

Euer Team der Kinderkirche

Infos für Senioren



Seniorengemeinschaft Ehrenbürg e.V.

Halbtagesfahrt zum Felsengarten in Sanspareil bei Wonsees am 24.Juni 2025

Der Felsengarten in Sanspareil ist eine einzigartige Gartenanlage aus der Zeit des Bayreuther Markgrafenpaares Friedrich und Wilhelmine im 18 ten Jahrhundert. Inmitten bizarrer Felsformationen erschufen sie einen wunderbaren Lustgarten, der damals seiner Zeit weit voraus war und auch heute noch begeistert. Sein Name soll auf den Ausruf eines Gastes „C'est sans pareil!“ („Das ist ohnegleichen!“) zurückgehen.

Eine Einkehr im Schloßcafe ist geplant.

Für Rollstuhlfahrer gibt es einen barrierefreien Rundweg.

Abfahrt um 13.00 Uhr vor der Kirche

Anmeldung bei Elke Albert

Telefon 09191 796682 bis 15. Juni 2025.

Kosten: Keine, Fahrt mit Bürgerbus

Die Fahrt findet nur bei gutem Wetter statt.

Vereine und Verbände



Heimatfreunde Kirchehrenbach

Trachtenfrauen und Stüdlä

Wir nehmen am Gottesdienst und der Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 19.06.2025 um 17.00 Uhr in Festtagstracht teil.

Vereinsstammtisch

Einladung zum Vereinsschafkopfnrennen

Vorankündigung zum diesjährigen Vereinsschafkopfnrennen.

Im Rahmen der Sportlerkerwa des TSV Kirchehrenbach findet am Freitag, den **04.07.25** um **19.00 Uhr** die nun schon traditionelle Vereinsschafkopfnmeisterschaft statt.

• Gespielt wird „kurzes Blatt“!

• Startgeld pro Team **10,- €**

Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder der Ortsvereine würden sich der TSV und der Schafkopfnclub Herzsticht

sehr freuen.

(Bitte pro Verein mindestens 4 Teilnehmer/Spieler melden! Es können pro Verein mehrere Teams gemeldet werden!)

Eine separate Einladung mit Infos zum Modus erfolgt über die jeweiligen Vereinsvorstände.

Anmeldungsschluss ist am **29.06.25**

Über eine zahlreiche Teilnahme der Vereine würden sich der **TSV** und **Herzsticht** sehr freuen!

Zeitnahe Rückmeldung bitte an **werner.loeblein@t-online.de**

Mit freundlichem Gruß

Werner Löblein

Gemeinde Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Sommer:

Freitag 16.00 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 28. April 2025 im Rathaus Leutenbach

Am Montag, dem 28.04.2025 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 9 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

GR Galster erhält das Wort und fasst TOP 2 und TOP 3 zusammen. Er berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2022

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 20.03.2025 wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Evtl. vorhandene Überschreitungen der Haushaltsansätze, gem. der Niederschrift beigefügten Übersicht, werden hiermit genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommO/FrA)				
Einahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €	
1.1 Soll-R. Haushaltgehr	+	3.751.510,07	3.299.195,98	7.050.706,05
1.2 Neue Haushaltsbeimehrstände	+		0,00	0,00
1.3 Abgang aller HH-Einnahme-Reste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang aller Kassenbeimehrstände	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe beizuge Soll-Einnahmen	=	3.751.510,07	3.299.195,98	7.050.706,05
Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €	
1.6 Soll-R. Haushaltgehr	+	3.751.510,07	3.299.195,98	7.050.706,05
1.7 Neue Haushaltsausgabenreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang aller HH-Ausgabe-Reste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang aller Kassenausgabenreste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe beizuge Soll-Ausgaben	=	3.751.510,07	3.299.195,98	7.050.706,05
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:			
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:		€	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:		€	1.298.881,19
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommO/FrA:		€	2.441.139,95
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwaltunggehr			
2.1 Unerledigte Vorschüsse		€	1.123,60
2.2 Unerledigte Verwaltunggehr	Sozialversicher., Sicherheiten, Kaution	€	3.074,21

AE 9:0

b) Entlastung der Jahresrechnung 2022

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 20.03.2025 wurde am 28.04.2025 unter TOP 2 vor Feststellung der Jahresrechnung bekannt gegeben. Die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen wurde ebenfalls bekanntgegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2025 unter TOP 2 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **Entlastung** erteilt.

AE 9:0

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Der Bericht durch Herrn GR Galster erfolgte zusammengefasst unter TOP 2.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2023

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 20.03.2025 wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Evtl. vorhandene Überschreitungen der Haushaltsansätze, gem. der Niederschrift beigefügten Übersicht, werden hiermit genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

f. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommV/K)			
Einnahmen	Verwaltungshausfall	Vermögenshausfall	Gesamthausfall
1.1 Soll-W. Haushaltsjahr	3.416.223,11	3.396.879,12	6.813.102,23
1.2 Neue Haushaltsmaßnahmen		0,00	0,00
1.3 Abgang aller W. Einträge-Reste		0,00	0,00
1.4 Abgang aller Kassenrückstände	3.805,83	0,00	3.805,83
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.412.417,28	3.396.879,12	6.809.296,40
Ausgaben	Verwaltungshausfall	Vermögenshausfall	Gesamthausfall
1.6 Soll-W. Haushaltsjahr	3.412.427,39	3.396.879,12	6.809.306,40
1.7 Neue Haushaltsmaßnahmen		0,00	0,00
1.8 Abgang aller W. Ausgabe-Reste	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang aller Kassenausgaben	10,00	0,00	10,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.412.417,39	3.396.879,12	6.809.296,40
Soll-Ferribetrag (Zeile 1.8 abzüglich Zeile 1.10)	0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshausfall:	€	
2) Zuführung zum Verwaltungshausfall:	€	794.826,03
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommV/K:	€	2.124.822,60

E. Gesamtbeitrag der beiden Jahresabschlüsse überfälligen Vorschüsse und Verwaltungsgelder

2.1 Überfällige Vorschüsse	€	1.123,80	
2.2 Überfällige Verwaltungsgelder	Sozialversicher., Sicherheiten, Kautoren	€	3.074,21

AE 9:0

b) Entlastung der Jahresrechnung 2022

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 20.03.2025 wurde am 28.04.2025 vor Feststellung der Jahresrechnung bekannt gegeben. Die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen wurde ebenfalls bekanntgegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2025 unter TOP 3 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **Entlastung** erteilt.

AE 9:0

Antrag des Club 72 Oberehrenbach auf Bezuschussung der Tische und Bänke am Freisitz im Bereich der Kirche in Oberehrenbach

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Antrag auf Bezuschussung von 10% der neuen Tische und Bänke (Gesamtkosten 7968,06 € - Förderung ILE Regionalbudget 3235,29€ = Restkosten 4732,77 €). Das Thema wird diskutiert und folgendes wurde beschlossen:

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

a) Es soll zu den Restkosten eine Bezuschussung durch die Gemeinde Leutenbach in Höhe eines Betrages von 2.000,00 € erfolgen.

AE 3:6

(abgelehnt)

b) Es soll zu den Restkosten eine Bezuschussung durch die Gemeinde Leutenbach in Höhe eines Festbetrages von 500,00 € erfolgen.

AE 6:3

Aufstockung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 238/6 der Gemarkung Oberehrenbach (Oberehrenbach 211);**Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes;****Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Leutenbach hat sich bereits in der Sitzung vom 29.04.2024 unter TOP 9 mit dem Bauvorhaben für die Aufstockung der Garage sowie die zusätzliche Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 238/6 der Gemarkung Oberehrenbach (Oberehrenbach 211) befasst und das Einvernehmen erteilt.

Nachträglich wurden Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet „Südwest“ der Gemeinde Oberehrenbach eingereicht, da das Bauvorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht.

Diese wurden in der Sitzung vom 24.02.2025 behandelt. Es handelte sich hierbei um die Befreiung bezüglich der Abweichung der Dachneigung und die Überschreitung der Baugrenze.

Die Abweichung der Dachneigung konnte in dieser Sitzung befreit werden. Für die Überschreitung der Baugrenze wurden nun geänderte Planunterlagen sowie ein erneuter Antrag auf Befreiung der Festsetzung eingereicht.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung, zur Überschreitung der Baugrenze, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südwest“ wird erteilt.

AE 9:0

Abwasseranlage der Gemeinde Leutenbach;**Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2026-2028****Beratung und Beschlussfassung**

Für die Abwasseranlage der Gemeinde Leutenbach wurde zuletzt im Jahr 2020 für die Abwasseranlage eine Beitragskalkulation und eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt. Mit Satzung vom 30.4.2020 wurde eine Abwassergebühr in Höhe von 2,63 €/m³ eingeleitetes Abwasser festgesetzt.

Eine Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse für die berechneten Jahre 2020 -2024 hat ergeben, dass für diese Jahre bis einschließlich 2025 ein Betriebskostendefizit von 87.977 € entstanden ist.

Es wird empfohlen, dieses Defizit im Kalkulationszeitraum 2026 -2028 durch einen jährlichen Verlustvortrag von 29.325 € auszugleichen.

Prägend für die jetzt durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung sind die großen Investitionen der Gemeinde Leutenbach in der Sicherung und Verbesserung der Abwasseranlage. Diese wichtigen Maßnahmen sind vom Freistaat Bayern anerkannt und werden durch das Förderprogramm RZWAs unterstützt.

Im Wesentlichen sind für die Gemeinde 2 Maßnahmen beantragt bzw. wurden bereits durchgeführt:

1.) Kanalerneuerungen in Mittelehrenbach (Obstmarkthalle, Staatsstr. und Beyer) mit Gesamtkosten von 754.662 €.

Für diese Baumaßnahmen hat die Gemeinde Leutenbach im Jahr 2022 bereits einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 574.875 € erhalten.

2.) Zusätzliche Leitungserneuerungen in Oberehrenbach verursachen derzeit Kosten in Höhe von ca. 2.636.563 €. Für Leutenbach sind kleinere Maßnahmen für ca. 100.000 € geplant.

Für diese Leitungserneuerungen wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von 1.666.004 € in Aussicht gestellt.

Allerdings ist hier mit einer Wartezeit von 1-2 Jahren nach der Abrechnung bis zum Erhalt der Zuwendungen zu rechnen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden diese über kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen bei der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt. Hierdurch steigen die Kosten gem. dem betrachteten Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028.

Die kalkulatorischen Abschreibungen steigen von 186.898 € im Jahr 2020 auf 275.843 € im Jahr 2028.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals steigt im gleichen Zeitraum von 180.637 € im Jahr 2020 auf 220.125 € im Jahr 2028.

Ausgehend von diesen Kostensteigerungen ist bei gestiegenen Umweltauflagen, Energie- und Personalkosten von einem Gebührenbedarf für die Jahre 2026 -2028 in Höhe von 3,99 € auszugehen.

Die Faktoren der Gebührenberechnung im Einzelnen:

1. Von der Gebühr sind nötig ca. 1,09 €/cbm Abwasser zur Abdeckung der nicht durch Beiträge und staatliche Zuwendungen gedeckten Abschreibungen und Verzinsungen der Investitionen in der Abwasseranlage.

2. Ca.2,47 €/cbm Abwasser sind nötig um den stark gestiegene Verwaltung- und Betriebsaufwand abzudecken. Durch neue Umweltauflagen haben sich die Kosten der Klärschlamm Entsorgung auf jetzt über ca. 40.000 € im Jahr verdoppelt. Die Energiekosten sind ebenso stark gestiegen. Ein Anstieg der Kosten für den Sachaufwand und das Betriebspersonal ist festzustellen.

3. 0,43 € pro cbm Abwasser sind nötig um das Defizit des vorherigen Kalkulationszeitraumes in Höhe von 87.977 € abzudecken.

Zur Vermeidung größerer Verluste wird empfohlen, die Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2026 -2028 auf 3,99 €/cbm festzusetzen.

Nach Eingang aller staatlichen Zuwendung kann dann im Jahr 2028 eine neue Beitragskalkulation und in der Folge eine aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt werden. Hierbei werden dann die tatsächlichen Rechnungsergebnisse mit den Ansätzen verglichen. Die Ergebnisse werden als Gewinn-bzw. Verlustvortrag in der Kalkulationsperiode 2029-2032 ausgeglichen. Die Gebühren werden anschließend neu berechnet.

Zur stabilen künftigen Finanzierung der Abwasseranlage wird

empfohlen, diese neu berechnete Gebühr von 3,99 € pro cbm Abwasser festzusetzen und die entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Leutenbach zu erlassen. Nur mit stabilen Gebühren und einer soliden Finanzierung kann die schrittweise Erneuerung und Ertüchtigung der Abwasseranlage der Gemeinde Leutenbach langfristig sichergestellt werden. Das Thema wird im Gremium diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss: Ab dem 01.01.2026 wird die Abwassergebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser auf 3,99 €/m³ auf Grund der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung festgesetzt. Die Gemeinde Leutenbach erlässt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leutenbach vom 30.4.2020. Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzugeben.

AE 6:3

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Leutenbach;

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Leutenbach wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzugeben.

AE 6:3

Stromlieferverträge für die Körperschaften in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach;

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1.) Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt und ermächtigt, das Verfahren für die Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferungen durchzuführen und den vorliegenden Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über das Web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL Connect abzuschließen.

2.) Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH die Vollmacht gem. der Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzeptes treffen darf.

3.) Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben enPORTAL GmbH und der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgabe zur Strombeschaffung zu beachten: Es soll Graustrom (der Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden.

4.) Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzeptes innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzeptes zu entscheiden.

5.) Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

6.) Der Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Annahmestellen und Verbrauchsdaten bei den aktuellen Energielieferanten bzw. Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

AE 9:0

Bekanntgabe von Beschlussfassungen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Hinsichtlich der Erneuerung der Wasserleitungen in der Dietzhofer Straße und in der St.-Moritz-Straße erhielt den Auftrag zur Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen Herr Dipl. Ing. Univ. Leonhard Ehrlich gemäß dem Angebot vom 25.02.25 über 3.270,00 €.

Die Firma wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG erhielt den Auftrag für die Lieferung von zwei Geschwindigkeits-Anzeigetafeln mit Smiley und Zubehör sowie Solarpanel und Servicebox zu einem Gesamtpreis von ca. 4.281,86 €.

Informationen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert, bzgl. der Anfrage zur Prüfung eines Halteverbots und einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der Kreisstraße FO 36 Mittelehrenbach (Ortseingang von Thuisbrunn kommend)

o *Es fand zwischenzeitlich eine Verkehrsschau mit der Polizei, dem Landkreis als Straßenbausträger und dem Landratsamt als Verkehrsbehörde statt.*

o *Lt. Stellungnahme der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamts Forchheim, wird ein Halteverbot abgelehnt*

o *Auch eine Temporeduzierung in diesem Bereich wird abgelehnt, insbesondere im Hinblick auf § 45 Abs. 9 StVO*

- Der Vorsitzende berichtet, dass die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Leutenbach laut Zensus zum Stichtag 15. Mai 2022 bei 1623 Einwohnern lag.

- Der Vorsitzende informiert aufgrund einer Anfrage zu den Schüttungen der gemeindlichen Quellen zum Sachstand des aktuellen Jahres.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzender:
Florian Kraft
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:
Jacqueline Mühlbauer
Verwaltungsoberspektorin

Ferienprogramm 2025 in der Gemeinde Leutenbach

Die Terminabsprache zur Erstellung eines Ferienprogramms findet am **24.06.2025 um 19.30 Uhr im Rathaus Leutenbach** statt.

Gerne können Sie Ihren Veranstaltungstermin mit Bezeichnung und Ansprechpartner (Tel.) bis spätestens **20.06.2025**

knoerlein@kirchehrenbach.de an übermitteln.

Neben der Terminzusammenstellung durch die Gemeinde kann jeder Verein seine Veranstaltung noch ausführlich im Mitteilungsblatt bewerben.

Florian Kraft

Erster Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Sonntag, 15.06. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Gottesdienste

Sonntag, 15.06.

10:30 Uhr Gottesdienst + KiGo

Sportnachrichten



FC Concordia Leutenbach

Biketreff - Termine

Am **Dienstag, den 17. Juni 2025** fahren die **Tourenradler** in den Aischgrund via Röttenbach zum Neuhauser Keller. Über die Teichlandschaft um Heppstädt und Hemhofen geht es wieder zurück. Die Tour ist 44 km lang und hat 440 Höhenmeter. Die Abfahrt am Sportheim ist um 17:30 Uhr.

Am **Donnerstag (Fronleichnam), den 19. Juni 2025** startet die **2. Tagestour** nach Plankenfels. Übers Wiesental geht es nach Waischenfeld, wo das Dorf zu Fronleichnam geschmückt ist wie in alten Zeiten. Weiter entlang der Wiesent und Nankendorf erreichen wir Plankenfels. Nach gemütlicher Einkehr gestärkt erfolgt die Rückfahrt über Aufseß und das Leinleital. Die Tour 85 km lang und hat 550 Höhenmeter. Abfahrt ist um 9 Uhr am Sportheim.

Am **Donnerstag, den 19. Juni 2024** fahren die **Mountainbiker** zum **Druidenhain**. Wir starten um 17:30 am Sportheim in Dietzhof. Die Tour ist 33 km lang und hat 600 Höhenmeter.



SV Mittelehrenbach

Johannisfeuer

Am Samstag, den 21.06.25 ab 18:00 Uhr

Liebe Gemeindebürger,

unser diesjähriges Johannisfeuer wird am Samstag, den 21.06.25 stattfinden.

Hinweis: Auch dieses Jahr kann aus organisatorischen Gründen leider kein Holz eingesammelt werden.

Wer etwas für das Johannisfeuer abzugeben hat, kann das am Mittwoch, den 18.06.25 17-20 Uhr am Sportplatz Mittelehrenbach anliefern.

Sollte es dazu Fragen oder Unklarheiten geben, wird um telefonische Abstimmung mit Jonas Batz (0151/42452362) gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft“

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 23. April 2025 im Rathaus der Gemeinde Weilersbach

Am Mittwoch, dem 23.04.2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Rathaus der Gemeinde Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Friepes folgendes:

1. Verabschiedung des Wirtschaftsplans des Kommunalunternehmens Weilersbach für das Jahr 2025; (Fachreferent: Herr Roppelt und Herr Schmitt)

Der Vorsitzende führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Roppelt.

Dieser stellt den Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Weilersbach für das Jahr 2025 vor.

Der Wirtschaftsplan wird ausführlich im Gremium diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Weilersbach für das Jahr 2025 wird erteilt.

Die Wirtschaftsplan ist Gegenstand der Beschlussfassung und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

AE 13:0

Vorstellung des Haushaltplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläuterte den vorliegenden Entwurf des bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vorberatenen Haushaltplans 2025 und verliest die Haushaltssatzung 2025. Kämmerer Fabian Taschner erläutert die zahlreichen Maßnahmen im Vermögenshaushalt sowie die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der vorliegende Haushaltplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 werden beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist Gegenstand der Beschlussfassung und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigelegt.

AE 13:0

Vorstellung der Finanzplanung für die Jahre 2026-2028

Beratung und Beschlussfassung

Herr Taschner erläutert die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 und stellt die bereits geplanten Maßnahmen vor.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 zu.

Die Finanzplanung ist Gegenstand der Beschlussfassung und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage 3 beigelegt.

AE 13:0

Sanierung der Wasserleitung und des Regenwasserkanals in der Bamberger Straße;

Informationen zum aktuellen Stand sowie Abschluss eines Gestattungsvertrages über das Einlegen von Leitungen in der Bamberger Straße mit dem Landkreis Forchheim;

Beratung und Beschlussfassung

Referent Herr Brust vom Ing. Büro Weyrauther führt ausführlich ein und berichtet vom aktuellen Sachstand.

Der Gestattungsvertrag kann derzeit noch nicht Abgeschlossen werden, da das Landratsamt hierfür noch Zeit benötigt.

Sanierung der Fahrbahn der Kreisstraße FO 11 im Bereich der Bamberger Straße Entscheidung über das Material der Bordsteine und der Entwässerungsrinne;

Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau der Bamberger Straße mit dem Landkreis Forchheim;

Abschluss einer Vereinbarung über die Entwässerung der Kreisstraße in den Regenwasserkanal der Gemeinde Weilersbach;

Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Straßensanierung der Bamberger Straße durch den Landkreis Forchheim ist auch eine Vereinbarung über Kosten an den Anschlussbereichen zu den gemeindlichen Einrichtungen (Gehweg) zu schließen.

Die Entwässerungsrinne wird dabei der Straße und der Bordstein dem Gehweg zugerechnet. Ein Mehraufwand für eine andere Materialwahl als Beton würde zu Lasten der Gemeinde Weilersbach umgesetzt werden.

A. Entscheidung über das Material der Bordsteine und der Entwässerungsrinne

Der Landkreis Forchheim plant den Ausbau der Entwässerungsrinne und des Bordsteins in Beton herzustellen.

Dabei würden der Gemeinde Weilersbach Kosten in Höhe von 49.953,35 € entstehen. Bei einer Ausführung in Granit würden sich die Kosten für die Gemeinde Weilersbach auf 118.503,30 € erhöhen.

Bei den bereits sanierten Straßenabschnitten der Ortsdurchfahrt wurden die Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen in Granit ausgebaut.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt dem Ausbau der Randeinfassungen und der Entwässerungsrinne im Zuge des Ausbaus der Bamberger Straße in **Beton** zu.

AE 13:1

B. Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau der Bamberger Straße mit dem Landkreis Forchheim

Über die Sanierung der Bamberger Straße und der damit verbundenen Erneuerung der Entwässerungsrinnen und Borsteine liegt ein Vereinbarungsentwurf zwischen der Gemeinde Weilersbach und dem Landkreis Forchheim vor. Darin vereinbart der Landkreis Forchheim und die Gemeinde Weilersbach die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Bamberger Straße und regelt die Kostenverteilung.

Der Landkreis saniert die Fahrbahn inkl. der Entwässerungsrinnen mit eigenem Personal im Rahmen des Straßenunterhalts im Hocheinbau.

Die Bordsteine für die Gemeinde Weilersbach werden dabei ebenfalls durch das Personal des Landkreises errichtet.

Die weiteren Bauteile der Gemeinde Weilersbach (Gehweg, Nebenflächen...) werden durch die Gemeinde Weilersbach vergeben und gebaut.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach nimmt den Vereinbarungsentwurf über die Sanierung der Bamberger Straße mit dem Landkreises Forchheim mit der soeben beschlossenen Materialauswahl zur Kenntnis, die Abstimmung hierüber soll in der Mai Sitzung erfolgen.

AE 14:0

C. Abschluss einer Vereinbarung über die Entwässerung der Kreisstraße in den Regenwasserkanal der Gemeinde Weilersbach

Die Gemeinde Weilersbach baut im Bereich der Ortsdurchfahrt Weilersbach im Zuge

der Kreisstraße FO 11 (Bamberger Straße) einen Regenwasserkanal, der auch der Entwässerung dieser Straße (Ableitung des Oberflächenwassers der Straße und Entwässerung des Straßenkörpers) dient.

Der Landkreis Forchheim beteiligt sich entsprechend Nr. 14 Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) an den Kosten der Herstellung und der laufenden Unter-

haltung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre. Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter beziehungsweise der berücksichtigungsfähigen zu entwässernden Fahrbahnen und nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe.

Zur Regelung der Kostenbeteiligung des Landkreises Forchheim liegt der Gemeinde Weilersbach ein Vereinbarungsentwurf vor.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt dem Vereinbarungsentwurf vom 15.04.2025 über die Kostenbeteiligung des Landkreises Forchheim an der Regenwasserkanalisation im Bereich der Bamberger Straße zu.

AE 14:0

Sanierung des Gehweges in der Bamberger Straße;

Entscheidung über den Ausbau des Gehweges;

Beratung und Beschlussfassung

Herr Brust erläutert die bestehenden Möglichkeiten zum Ausbau des Gehweges entlang der Bamberger Straße.

Insgesamt liegen 19 Grundstückseinfahrten an der Ausbaustrecke, jede Einfahrt ist mit Kosten i. H. v. ca. 3.000 € verbunden.

Für den Ausbau des Gehweges gibt es folgende drei Möglichkeiten:

1. **Asphaltierung des Gehwegs für ca. 130.000 € netto**

2. **Graue Pflastersteine für ca. 140.000 € netto.**

3. **Colorierte Pflastersteine für ca. 150.000 € netto.**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt dem Ausbau des Gehwegs entlang der Bamberger Straße mit grauen Pflastersteinen zu.

AE 14:0

Feuerwehr Reifenberg:**Rücktritt des 1. Kommandanten****Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet über den Rücktritt der Kommandanten der Feuerwehr Reifenberg.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Rücktritte der Kommandanten werden angenommen.

AE 14:0

Parksituation, Kreuzung Weißenbacher Straße – Tannenwaldstraße – Reifenberger Weg;

Aktueller Stand nach der Begehung;

Beratung und Beschlussfassung

Der 3. Bürgermeister Henkel führt das Gremium ausführlich in das Thema ein und berichtet von einer zusammen mit der Polizei abgehaltenen Verkehrsschau.

Er erläutert dem Gremium die umzusetzenden Änderungen im Kreuzungsbereich.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Änderungen bzgl. der Parksituation werden zur Kenntnis genommen und sollen umgesetzt werden.

AE 14:0

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:31 Uhr.

Vorsitzender:

Marco Friepes

Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Fabian Taschner

Verwaltungshauptsekretär

Kirchliche Nachrichten

Öffnungszeiten

Donnerstag 16:45 - 18:00 Uhr

Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr

An Feiertagen geschlossen!



Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Vereine und Verbände



Soldaten-Reservisten- Kameradschaft Weilersbach

2. Sommerfest der SRK Weilersbach

Die SRK Weilersbach lädt herzlich zum bevorstehenden 2. Sommerfest ein.

WANN

28. Juni 2025 / 16:00 Uhr

WO

neben dem Rathaus in Weilersbach

(bei schlechtem Wetter - Vorplatz St. Anna Kirche)

Es werden verschiedene leckere Speisen wie Steak, Bratwurst und Getränke angeboten.

Nutzen sie unser Sommerfest als Gelegenheit, sich mit anderen Einwohnern unserer schönen Gemeinde oder mit Freunden und anderen Mitgliedern zu treffen um den Tag in entspannter Atmosphäre zu verbringen.

Die SRK Weilersbach würde sich sehr freuen, wenn viele am Sommerfest teilnehmen und das Zusammensein mit uns gemeinsam zu genießen.

Kameradschafts- und Traditionsverein Reifenberg

Erinnerung Johannifeuer

Das Johannifeuer findet bereits am Freitag 20. Juni 2025 ab 18 Uhr statt. Gerne können noch Vorbestellungen bis 15. Juni für die gegrillten Makrelen unter 0176-72786008 entgegen genommen werden.

Brennholz kann ab Mittwoch angeliefert werden.

Die Vorstandschaft

Naturstein Center Eggolsheim
Natursteine und mehr bei Clemens Bähr

Spitalstraße 14 a
(Lager St.-Martin.-Str. 31)
91330 Eggolsheim

Verkauf und Lieferung von:

- Mineralbeton / Schotter
- Diabassplitt
- Sand / Humus

Telefon: 09545-50615 • Mobil: 0172-7540969
E-Mail: clemens.baehr@t-online.de
www.natursteincenter-baehr.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Küchenhilfe gesucht!

Samstag, Sonntag je 5 Stunden alle 14 Tage im Wechsel

Brauerei - Gasthof Drummer · Leutenbach · Tel.: 0 91 99 / 4 03



Seit über 120 Jahren Partner der Großverbraucher

Wir suchen Verstärkung!

Mitarbeiter im Lager (m/w/d) in Vollzeit

Einfach den

QR-Code mit der

Smartphone-Kamera

scannen und direkt

bewerben!



Der Einkauf **REGIONAL**.
Ihr nächster Job
REGIONAL.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

FESTWERBUNG

Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35€	100 Stück	16,08€
25 Stück	28,68€	500 Stück	16,61€
50 Stück	47,83€	1.000 Stück	20,33€
100 Stück	55,66€	2.500 Stück	31,09€
250 Stück	69,41€	5.000 Stück	43,48€

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm	
eins. Farbdruck, 270 g/m ² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen	
1 Stück	56,31€ bei 5 Stück 46,45€/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt. bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

LW-FLYERDRUCK.DE info@lw-flyerdruck.de
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim 09191 72 32 88

KULTUR BODEN VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

TONY BAUER
Fall schirm
Sprünge
 LIVETOUR
19.09.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

BOUNCE
 BON JOVI TRIBUTEBAND
 CELEBRATING THE SONGS OF
BON JOVI
27.09.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

THE RIGHT THING
 Simply Red Tribute
04.10.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

SHOWADDY WADDY
 50th Anniversary Tour
09.10.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

BERND STELTER
 Reg' dich nicht auf.
 Gibt nur Falten!
10.10.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

CLAPTON EXPERIENCE
 A Tribute to Eric Clapton performed by Woodhark & Band
11.10.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

KEIMZEIT!
 10 Jahre PRINZELN & ELEFANTEN
19.10.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

Dreiviertelblut
24.10.2025
 KULTURBODEN HALLSTADT

WITTICH LINUS WITTICH MEDIEN

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
 Mobil: 0177 9159847
 c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufssendienst
Susanne Emmert-Deuerlein
 Tel.: 09191 723263
 Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

KARTENKIOSK BAMBERG TICKETHOTLINE: **0951/23837**
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Schlosspark im Allgäu Landkreis Ostallgäu

Schloss Neuschwanstein
© Peter von Felbert

Wie ein Schatzkästchen liegt er im Herzen des Allgäus, im bayerischen Süden Deutschlands. Er ist einer von neun Erlebnisräumen der Region und erstreckt sich über den gesamten Landkreis Ostallgäu, von Füssen über Pfronten, Nesselwang, Halblech, Marktoberdorf bis nach Kaufbeuren und Buchloe. Die königliche Gipfelkulisse aus Ammergauer, Allgäuer und Tannheimer Bergen wachen wie steinerne Riesen über mystische Seen, rauschende Flüsse, sanft gewellte Hügelmeere und sattgrüne Wiesen, zwischen die Dörfer und historischen Städte eingebettet sind. Die archaische Poesie der Landschaft wirkt wie ein großer, weiter Park, der sich vor den vielen Schlössern und Burgen der Region ausbreitet, vor allem zu Füßen des Märchenschlosses Neuschwanstein. TreffpunktDeutschland.de/ostallgaeu



Klostergarten Kaufbeuren
© Peter von Felbert



Königsalpen Route Alpsee
© Peter von Felbert



Hohes Schloss Nordflügel Füssen
© Allgäu GmbH / Arthur Selbach

Füssen

Schon die bayerischen Könige begeisterten sich für die romantische Landschaft rund um den Allgäuer Urlaubsort Füssen.

TreffpunktDeutschland.de/fuessen



© Füssen Tourismus und Marketing /
Gerhard Eisenschink

Schloss Neuschwanstein

Der Bau von Schloss Neuschwanstein begann im Jahr 1869 und wurde erst nach dem Tod von König Ludwig II. im Jahr 1886 fertiggestellt. Das Schloss wurde im romanischen Stil erbaut Neuschwansteinstraße 20, Hohenschwangau



© Gästeinformation Halblech im Allgäu

Halblech im Allgäu

Halblech im Allgäu Der Allgäuer Urlaubsort liegt inmitten einer traumhaften Landschaft mit herrlichem Panoramablick auf die Berge und Seen, ideal für Wanderer und Radfahrer. Tipps: Fahrt mit der Sesselbahn auf den Buchenberg, beheiztes Freibad in Trauchgau. TreffpunktDeutschland.de/halblech



Sankt Martin mit Schloss © Stadt Marktoberdorf / Sabrina Schindzielorz

Fürstbischöfliche Schloss

Das Schloss war Jagdschloss der Augsburger Fürstbischöfe. Heute ist im Schloss die bayerische Musikakademie Marktoberdorf untergebracht. Kurfürstenstraße 19, Marktoberdorf



© Markt Nesselwang / Julian Ebenheur

Nesselwang

Inmitten prachtvoller Natur, eingebettet in eine atemberaubende Bergkulisse, zwischen Seen, Wiesen und Wäldern, liegt der herrliche Markt Nesselwang. Die Marktgemeinde liegt in luftiger Höhe von 870 Metern und ist ein anerkannter Luftkurort im Landkreis Ostallgäu.

TreffpunktDeutschland.de/nesselwang



Terrasse Osterhütte
© Deutschland abgelichtet

Pfronten

Ideal am Fuße der Allgäuer und Tiroler Alpen gelegen, erstreckt sich die Region Pfronten mit ihren 13 Ortsteilen über drei Höhenlagen.

TreffpunktDeutschland.de/pfronten



© Füssen Tourismus und Marketing /
Michael Lukaszewski Fotografie

Saison Forggenesee-schiffahrt

01.06. – 15.10.2025, Füssen

Die Forggenesee Schiffahrt lädt zu Rundfahrten ein, die beeindruckende Ausblicke auf Berge und Schlösser bieten. Besondere Abendfahrten wie die König-Ludwig- oder Alphornbläser-Fahrt sorgen für unvergessliche Erlebnisse.



© Pfronten Tourismus / Erwin Reiter

Vihscheid

13.09.2025, Pfronten

Jeder Bauer holt seine Tiere aus der großen Herde und bringt sie zurück in den heimischen Stall. Anschließend wird im Festzelt groß gefeiert - mit Brauchtum, Musik, Volkstanz, Bier und regionalen Schmanckern.

Kostenlos für Sie. Das aktuelle Reisemagazin.
**Willkommen in der Region
Füssen**



Was machen wir jetzt?
**Entdecken Sie ihren
Landkreis Ostallgäu
neu.**

QR-Code scannen und
Reisemagazin herunterladen oder
kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-fuessen



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Ostallgäu.
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/ostallgaeu

Bestattungen Wagner

Unser Weg führt uns nach Forchheim

GROSSE NEUERÖFFNUNG

📅 Samstag, 14.06.2025 ⌚ 10.00 - 16.00 Uhr

📍 Hornschuchallee 12, 91301 Forchheim

Unser Programm finden Sie unter www.bestattungen-wagner.com

Bestattungen Wagner GmbH • Heroldsbacher Str. 40 • 91353 Hausen
Tel.: 09191 - 3405750

Gartengestaltung DIETSCH

Veilbronn 4 • 91332 Heiligenstadt

- Mauerbau
- Bepflanzungen
- Pflasterarbeiten
- Terrassenbau
- Gartenpflege
- Sichtschutz

0176-44 55 02 50
gartengestaltung-dietsch.de
gartengestaltung_dietsch

Zeit für dein Gartenprojekt

Wagner Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel-, Doppel- und Umengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Einladung zum Tag der Kitzrettung



- am **15. Juni** in der **Dorfmitte in Weingarts** ab **14 Uhr**
- Gegrilltes, Wild-Burger, Kaffee & Kuchen und eine **Hüpfburg für die Kinder**
- Viele Informationen über die Kitzrettung in Mittelehrenbach & Weingarts
 - Zahlen, Daten & Fakten zu den aktuellen & vergangenen Jahren
 - Vorführung des Equipment's (bei passenden Wetterbedingungen)



KH
KITZRETTUNG HOCH E.V.
Weingarts - Mittelehrenbach

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Unser Familienbetrieb sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

JETZT BEWERBEN !!!

Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Kundendiensttechniker

Auszubildende (m/w/d)

Wir bieten

- abwechslungsreiche Aufgaben
- überdurchschnittliche Bezahlung
- gutes/familiäres Betriebsklima

Aufgaben

- selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässig
- Teamfähigkeit



Elektro- u. Fernsichttechnik

Heid

Ladenverkauf von Klein- und Großgeräten

Elektroinstallation • Antennen- und Netzwerktechnik • Klimaanlage
Lichttechnik • Hausautomation
Elektro- u. Marmorheizung

info@elektro-heid.com
www.elektro-heid.com

☎ 09134 / 617

91077 Neunkirchen a. Br.



Hausgemacht Kundendienst